



Der Zuversicht Raum geben

Am 25. Februar 2020 wurden in Österreich die ersten Covid-19 Fälle gemeldet. Die Folge waren Ausgangsbeschränkungen, Wirtschaftseinbruch und eine „neue Normalität“. Ob Mini- oder richtiger Lockdown, in der Schule bedeutet das die Umsetzung der Hygienemaßnahmen, Abstand halten, die Zuordnung zu konstanten Gruppen und Gruppenräumen, das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes, einen professionellen Umgang hinsichtlich Identifikation und Umgang mit erkrankten Personen, Monitoring und Dokumentation, Schutz von Personen, die ein Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, eine gute Kommunikation sowie eine Unterweisung zu den Infektionsschutzmaßnahmen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens, die uns alle in unseren gewohnten Aktivitäten stark eingeschränkt haben, waren die zentralen Themen im zu Ende gehenden Jahr. Ist das aber zwangsläufig eine Beraubung unserer Freiheit? Und was heißt Freiheit eigentlich? Zu Hause bleiben und Kontakte minimieren macht vielen Menschen Probleme. Es ist nicht einfach, eine Krise anzunehmen, sie auszuhalten und zu verarbeiten. Gerade dann, wenn es sich um eine noch nie dagewesene Situation handelt. Das macht Angst, macht ohnmächtig, aber auch wütend und frustriert. Viele akzeptieren die Entscheidungen der Regierung widerspruchslos, andere möchten sich auflehnen, fühlen sich in der persönlichen Freiheit eingeschränkt. Das Virus kennt den Unterschied nicht, da sind wir alle gleich. Folglich sind wir auch gut beraten den Ratschlägen der Behörden zu vertrauen. Sich dagegen aufzulehnen kostet z.T. unnötig Energie und schwächt unter Umständen das Immunsystem. Die Situation zu akzeptieren, das Beste daraus zu machen und sich über seriöse Quellen zu informieren, ist wohl in einem solchen Fall die sinnvollere Alternative. Auch vor der Krise haben wir uns in unserer Freiheit gern einschränken lassen. Gerade das Kaufverhalten im Internet und die Auseinandersetzung mit den Social-Media-Kanälen sind Beispiele dafür, dass wir oft ganz gern Vorschlägen folgen, ohne uns großartig Gedanken zu machen. Es ist eben manchmal auch bequem, unmündig zu sein. Vielleicht können wir alle aus dieser Krise etwas lernen. Es ist eine große Chance für unser System, sich den wirklich relevanten Dingen zu widmen und Geld dort auszugeben, wo es um Menschen geht, nicht um Macht und Ausbeutung.

Aber es geht wieder bergauf. Im Sommer 2021 werden wir hoffentlich wieder langsam in unser gewohntes Leben zurückfinden. Zuversicht ist in diesem Jahr – gerade auch zur Advents- und Weihnachtszeit - für ein friedliches und gesundes Hinübergleiten ins neue Jahr besonders wichtig. Corona hat uns getroffen, aber auch gestärkt. Besinnliches und Fröhliches wollen wir vereinen, wollen nachdenken über das, was war und ist und werden könnte oder sollte. Loslassen und der Hoffnung und Zuversicht Raum geben – so könnte ein Weihnachtswunsch lauten.

INHALT:

Seite 1: Der Zuversicht Raum geben

Seite 2: GÖD-Info: Dienstrechtsnovelle 2020

Seite 3: Wenn es in der Seele weh tut ...

*Seite 4: Aktionen, Büroöffnungszeiten in den Weihnachtsferien,
Frohe Weihnachten*

GÖD-Info: Dienstrechtsnovelle 2020

Die wichtigsten Inhalte:

Gehaltserhöhung

Mit 1. Jänner 2021 werden alle Gehälter und Zulagen um 1,45 % erhöht, was die Kaufkraft der Kolleg/innen nachhaltig sichert.

Frühkarenzurlaub

Der Familienzeitbonus kann bis zu 31 Tage bezogen werden. Der Frühkarenzurlaub im öffentlichen Dienst kann bisher allerdings nur maximal 28 Tage in Anspruch genommen werden. Ab 1. Jänner 2021 wird die Maximaldauer auf 31 Tage verlängert.

Pflegefreistellung

Die zweite Woche Pflegefreistellung für erkrankte behinderte Kinder, für die erhöhte Familienbeihilfe gewährt wird, wird ab 1. Jänner 2021 unabhängig vom Alter des Kindes zustehen. Außerdem erfolgt eine allgemeine Klarstellung, dass eine (durchgehende) Pflegefreistellung von zwei Wochen erforderlich und damit möglich sein kann. An den übrigen Voraussetzungen für die Pflegefreistellung ändert sich dadurch nichts.

Bezugskürzung bei Suspendierung

Derzeit hat jede Suspendierung, auch eine vorläufige, die Kürzung des Monatsbezuges auf zwei Drittel für die Dauer der Suspendierung zur Folge. Nun kommt es zu einer deutlichen Verbesserung für die betroffenen Bediensteten, indem eine Gehaltskürzung im Endeffekt nur bei einer tatsächlich bestätigten Suspendierung (rückwirkend mit der vorläufigen Suspendierung) zulässig sein wird.

Bezüge von Beamtinnen während des Beschäftigungsverbots (pragm. Lehrerinnen)

Die bisherige Regelung berücksichtigt die Nebengebühren nicht, die eine werdende Mutter vor Eintritt der Schwangerschaft erhalten hat. Die neue Regelung für Beamtinnen folgt weitestgehend dem Ausfallsprinzip und sieht vor, dass künftig während des Beschäftigungsverbots der Durchschnitt der Monatsbezüge, eines allfälligen Kinderzuschusses, einer allfälligen Vertretungsabgeltung sowie der Nebengebühren und sonstigen Vergütungen, die Entgeltcharakter haben, im zwölften bis zehnten vollen Kalendermonat vor dem errechneten Geburtstermin gebührt. Jedenfalls wird zumindest der Durchschnitt der letzten drei tatsächlich gebührenden Monatsbezüge vor Eintritt des Beschäftigungsverbots gewährt. Die neuen Bestimmungen sind auf alle werdenden Mütter anzuwenden, deren erstes Beschäftigungsverbot anlässlich der jeweiligen Schwangerschaft nach dem 31. Dezember 2020 eintritt.

Schulwesen

In Kleinclustern (bis 200 Schüler/innen) wird die Einrichtung einer Bereichsleitung ermöglicht. Im Gehaltsgesetz wird rückwirkend mit 1. September 2020 die Grundlage für die Abgeltung der Betreuung von Abschlussarbeiten in dreieinhalbjährigen Fachschulen geschaffen. Die mit der Einrichtung von Bildungsdirektionen einhergehenden Änderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation führen in wenigen Fällen zu einer Abwertung des Arbeitsplatzes. Bis Ende 2026 werden für die Betroffenen die besoldungsrechtlichen Auswirkungen mit einer Übergangsbestimmung hintangehalten. Lehrpersonen im neuen Lehrerdienstrecht, die bereits eine Induktionsphase abgeschlossen haben, müssen bei Wechsel des Dienstgebers und/oder der Schulart keine weitere Induktionsphase absolvieren. Die befristete Einrechnung für die Wahrnehmung von Tätigkeiten von Berufsschullehrpersonen im Rahmen der integrativen Berufsausbildung und der Umsetzung von Projekten der Qualitätssicherung würde mit 31. August 2021 auslaufen. Sie wird um weitere drei Jahre verlängert.

COVID-19-Risikogruppe

Aufgrund der andauernden COVID-19-Krisensituation wird die Möglichkeit der Dienstfreistellung wegen Zugehörigkeit zur COVID-19-Risikogruppe (§ 12k GehG bzw. § 29p VBG) bis 31. März 2021 verlängert. Darüber hinaus kann bei Andauern der Pandemie die Maßnahme per Verordnung bis 30. Juni 2021 verlängert werden.



Wenn es in der Seele wehtut...

Psychosozialer Krisendienst sieben Tage die Woche erreichbar

„Nach den positiven Erfahrungen mit der Corona-Sorgen-Hotline 0800 400 120 gehen wir den Weg konsequent weiter und haben eine telefonische Anlaufstelle für all jene Menschen eingerichtet, die sich in seelischen Notsituationen oder Krisen befinden – auch über die Pandemie-Zeit hinaus“, informieren Soziallandesrätin Gabriele Fischer und Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg und präsentieren den neuen Psychosozialen Krisendienst, der ratsuchenden Menschen in Tirol ab sofort an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung steht.

„Akute seelische Belastungen oder Krisen werden für die Betroffenen immer als eine schwere, ausweglos erscheinende Situation erlebt. Sie empfinden Gefühle tiefer Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit, verbunden mit Anspannungen, Ängsten und dem Gefühl starker Bedrohung. Meist fällt es in dieser Situation besonders schwer, professionelle Hilfe anzunehmen. Eine niederschwellige telefonische Beratung als ersten Schritt, sich Hilfe zu suchen, ist daher ein sehr gutes Angebot für die betroffenen Menschen“, ist LRin Fischer überzeugt. „Der psychosozialen Beratung zur Deeskalation per Telefon kann an Wochenenden und Feiertagen die diensthabende Fachärztin bzw. der diensthabende Facharzt für Psychiatrie am lokalen Bezirks- bzw. Landeskrankenhaus beigezogen werden und über einen Einsatz des Krisendienstes vor Ort entscheiden“, ergänzt LR Tilg.

Rasche, leicht zugängliche Hilfe

Eine psychische Krise kann sich zu einem psychischen Notfall entwickeln – die Übergänge sind fließend. „Die Folgen können akute Selbstgefährdung, insbesondere Suizidalität und die Gefährdung Dritter – zum Beispiel Kinder – sein. Auch die Verfestigung der Krise in eine (chronische) psychiatrische Erkrankung ist möglich“, erläutern die Projektleiter Christian Haring vom Verein Suchthilfe Tirol und Karl-Heinz Alber vom Verein Psychosozialer Pflegedienst Tirol (PSP Tirol). Aus diesem Grund sei es besonders wichtig, rasche und leicht zugängliche Hilfe im Krisenfall anzubieten sowie weiterführende Hilfsmaßnahmen einzuleiten. Die Beratung ist auf Wunsch anonym. Unnötige stationäre Aufnahmen können somit verhindert und die Blaulichtorganisationen unterstützt und entlastet werden.

Der psychosoziale Krisendienst startete am 1. Oktober 2020. Getragen wird das Projekt von Land Tirol und den Tiroler Krankenversicherungsträgern.

Der Verein Psychosozialer Pflegedienst Tirol übernimmt die Besetzung des Krisendienstes und die Projektkoordination an den Wochenenden und Feiertagen, von Montag bis Freitag ist der Verein Suchthilfe Tirol im Einsatz. Besetzt ist die Hotline von Montag bis Freitag mit PsychotherapeutInnen; am Wochenende und an den Feiertagen besteht das Krisenteam aus zwei Fachkräften (einer Psychotherapeutin/ einem Psychotherapeuten oder einer/m Ärztin/Arzt mit PSY-Diplom sowie einer psychiatrischen Diplomgesundheits- und Krankenpflegeperson).

„Reden hilft – scheuen Sie sich nicht, in einer seelischen Notsituation Unterstützung anzunehmen“, appellieren LRin Fischer und LR Tilg abschließend an betroffene Menschen das Angebot in Anspruch zu nehmen.

Erreichbarkeit Psychosozialer Krisendienst:

Nummer: 0800 400 120

Montag bis Donnerstag: 8 bis 20 Uhr

Freitag: 8 bis 16.30 Uhr

Wochenende: rund um die Uhr (ab Freitag 16.30 bis Montag 8 Uhr)

Feiertage: rund um die Uhr

Aktionen: EGLO-Leuchten**ÖGB-Betriebsport****Online-Seminar: „Diabetes in der Schule? Kein Problem!“**

Nähere Informationen zu diesen Angeboten finden Sie im Anhang dieses Rundschreibens.



EGLO
my light | my style

Leuchten **Neuheiten**
in unserem **SHOP!**

-35%
für alle Mitglieder
der GÖD Tirol

KONTAKT
Heiligkreuz 22 | 6136 Pill
Tel: 05242 6996
<https://www.eglo.com>

ÖFFNUNGSZEITEN
MO - FR | 8:00 - 17:45

Wir beraten Sie gerne.



ONLINE-SEMINAR

**„Diabetes in der Schule?
Kein Problem!“**

**Diabetes
& Schule**

**Büroöffnungszeiten in den Weihnachtsferien**

Von Donnerstag, **24. Dezember 2020**, bis einschließlich 3. Jänner 2021 bleibt unser Büro geschlossen. Am 4. und 5. Jänner 2020 ist das Sekretariat vormittags besetzt. Ab **7. Jänner 2020** stehen wir wieder wie gewohnt zur Verfügung.

FROHE WEIHNACHTEN

Nichts kann den Menschen mehr stärken
als das Vertrauen,
das man ihm entgegenbringt.
- Paul Claudel -

Herzlichen Dank für das
in uns gesetzte Vertrauen.
Frohe Weihnachten und
ein erfolgreiches neues Jahr.

Mit kollegialen Grüßen

Gerhard Schatz

Peter Spanblöchl

Gerhard Schaub